

15. August 2005

Bundesvereinigung gegen Fluglärm am Planfeststellungsverfahren beteiligen – RP Darmstadt missachtet Europarecht zur Beteiligung vom Umweltschutzverbänden

Der Präsident der Bundesvereinigung gegen Fluglärm (BVF), Joachim Hans Beckers, hat den Darmstädter Regierungspräsidenten Gerold Dieke in einem Schreiben aufgefordert, die Organisation förmlich an dem bereits laufenden Planfeststellungsverfahren zu beteiligen.

Nachdem der RP dies in einem Schreiben vom 12. Dezember 2004 abgelehnt hatte, ist jetzt eine neue Situation eingetreten.

Seit dem 26. Juni 2005 ist die Richtlinie 2003/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 direkt von den nationalen Stellen und Behörden anzuwenden.

Hiernach sind "Verbände, Organisationen und Gruppen – insbesondere Nichtregierungsorganisationen, die sich für den Umweltschutz einsetzen" (Amtsblatt der Europäischen Union vom 25. 6. 2003 L 156/17 Ziffer 4) in entsprechende Planungsverfahren einzubeziehen.

Herr Beckers geht in seinem Schreiben an den RP Darmstadt davon aus, dass diesen die langjährige Tätigkeit der Bundesvereinigung gegen Fluglärm hinreichend bekannt ist und verweist auf die Tatsache, dass der Ehrenvorsitzende der BVF, Herr Professor Dr.-Ing. Kurt Oeser maßgeblich am Ergebnis des Mediationsverfahrens zum Flughafen Frankfurt mitgewirkt hat.

Die Bundesvereinigung gegen Fluglärm, die 1967 in Neu-Isenburg gegründet wurde, erfüllt also die in der Europäischen Richtlinie wie dem Entwurf des Umwelt-Rechtsbehelfgesetzes (Stand vom 21. 2. 2005 – Kabinett-Nr. 15161001) angeführten Voraussetzungen einer seit langen tätigen Umweltvereinigung.

Zusätzlich ist die Bundesvereinigung gesetzlich (§§ 32 a, 32 b LuftVG) anerkannt und entsendet regelmäßig bundesweit fachkundige Vertreter in die Fluglärmkommissionen, so zum Beispiel in die Kommission zur Abwehr des Fluglärms Flughafen Frankfurt Main.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass Vertreter der BVF anlässlich der Anhörung zum Flughafen ausbau Berlin Brandenburg International (BBI) acht Stunden sachkundig vortragen konnten.

Dies muss auch bei der am 12. September 2005 beginnenden Erörterung zum Ausbau des Frankfurter Flughafens in der Stadthalle Offenbach möglich sein.

Wir halten es gegenüber dem RP Darmstadt für erforderlich, anlässlich dieser Anhörung und bei den nachfolgenden Verfahrensschritten des Planfeststellungsverfahrens förmlich beteiligt zu werden. Insbesondere fordern wir alle Gutachten, Stellungnahmen und wesentlichen Unterlagen, die im Vorfeld der Anhörung zu dem Planfeststellungsantrag erarbeitet worden sind.

Abschließend stellt Herr Beckers fest, dass aufgrund der bundesweiten Bedeutung des Planfeststellungsverfahrens und der in diesem Verfahren festzulegenden Maßstäbe, die für Fluglärm betroffene Bürger gelten sollen, eine frühzeitige und umfassende Beteiligung zwingend erforderlich ist. Die in Artikel 10 a (Amtsblatt der Europäischen Union L 156/20) beschriebene Rechte, die Nichtregierungsorganisationen eingeräumt werden, können nur effektiv wahrgenommen werden, wenn der Zugang zu den hier entscheidungserheblichen Materialien, die Umwelt und Lärm berühren, in vollem Umfang gewährt wird.